

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn** (GR NKF/02) am
Donnerstag, 02.02.2012 in 26835 Neukamperfehn, Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)

Beginn: 20:12 Uhr, Ende: 22:10 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Johannes Ackermann ab 20:25 Uhr (TOP 5)
Martina Akkermann
Matthias Böse
Joachim Brahms
Herbert Buß
Uwe Freudenberg
Bernd Kruse
Günther Oltmanns
Uwe-Gerd Peters

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Protokollführerin

Sarah Folten

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Gerd Fecht
Doris Trempelmann

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2011
5. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland (NSO);
hier: Ergänzung des Vertrages
Vorlage: NEUK/001/2012
7. Gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlage
hier: Abschluss einer Vereinbarung gem. § 98 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: NEUK/003/2012
8. Informationen und Anfragen
9. Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
10. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Brahms begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:12 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung liegen keine Einwände vor. Herr Brahms stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die Tagesordnung gemäß dem Einladungsschreiben vom 19.01.2012 fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2011

Herr Kruse weist zum Tagesordnungspunkt 5 auf einen Schreibfehler in seinem Namen hin.

Weitere Einwände liegen nicht vor. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 24.11.2011.

5 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Müller unterrichtet die Ratsmitglieder über folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

- überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 1 bei der Haushaltsermächtigung Transferaufwendungen und überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 1 bei der Haushaltsermächtigung Transferauszahlungen in Höhe von je **1.700,00 €** bzgl. der Zuschussgewährung im Zusammenhang mit der 350-Jahr-Feier (Eilfall)
- überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 3 bei der Haushaltsermächtigung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **2.600,00 €** für die Grabenräumung (Eilfall)
- überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 3 bei der Haushaltsermächtigung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **2.200,00 €** für die Reparatur der Straßenbeleuchtung (Eilfall)
- überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 3 bei der Haushaltsermächtigung Aufwendungen für aktives Personal und überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3 bei der Haushaltsermächtigung Auszahlungen für aktives Personal in Höhe von je **1.700,00 €** für die anteilige Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde Hesel für die Saisonarbeitskräfte (Eilfall)

Die Zustimmungen sind jeweils im Rahmen einer Eilentscheidung von Herrn Brahms und Frau Akkermann erteilt worden.

- überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 3 bei der Haushaltsermächtigung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **100,00 €** für die Straßenunterhaltung
- überplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 3 bei der Haushaltsermächtigung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **400,00 €** für die Reparatur der Fußgängerampel

Herr Ackermann nimmt ab 20:25 Uhr an der Sitzung teil.

Zu der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 2.600,00 € für die Grabenräumung merkt Herr Oltmanns an, dass die Grabenräumung eine Pflichtaufgabe ist. Die Samtgemeinde hätte in diesem Fall schneller reagieren müssen.

Die vorgetragenen bewilligten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

6 Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland (NSO); hier: Ergänzung des Vertrages Vorlage: NEUK/001/2012

Herr Brahms weist zunächst darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 19.10.2011 über die Vergabe der Konzessionsverträge beschlossen hat. Der vorliegende Entwurf des Wegenutzungsplanes ist zwischenzeitlich ergänzt worden. Der § 4 Abs. 2 wurde hinzugefügt.

Seinerzeit hat sich die Gemeinde Uplengen vorbehalten, eine Klausel in den Vertrag aufzunehmen, die eine Rücktrittsmöglichkeit für den Fall zulässt, dass kein strategischer Partner bzw. keine Betriebsführungsgesellschaft gefunden wird.

Die Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland hat sich bereit erklärt, eine entsprechende Vertragsergänzung vorzunehmen. Der Gemeinderat Neukamperfehn hat noch nicht über diese Ergänzung entschieden. Deshalb ist der neue Vertrag dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorgelegt worden. Gegen die Vertragsergänzung bestehen keine Bedenken, zumal eine Besserstellung der Gemeinde erreicht wird.

Herr Brahms und Herr Kruse berichten in diesem Zusammenhang noch einmal aus der kürzlich stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland, wobei Herr Brahms den weiteren Ablauf des Verfahrens kurz darstellt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

1. Das Recht, die öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb des der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienenden Strom- und Gasnetzes zu nutzen, wird an die Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO), Moormerland, vergeben.

2. Der als Anlage beigefügte Wegenutzungsvertrag wird beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wegenutzungsvertrag mit der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO), Moormerland, abzuschließen.

7 Gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlage **hier: Abschluss einer Vereinbarung gem. § 98 Abs. 7 NKomVG** **Vorlage: NEUK/003/2012**

Herr Müller legt zunächst die Gründe für die Erfordernis eines Vertragsabschlusses zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dar.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden werden auf „gemeinsamen“ Bankkonten gebucht, d.h. Mitgliedsgemeinden mit positiven sowie Mitgliedsgemeinden mit negativen Finanzbeständen bebuchen die gleichen Konten. Hierdurch werden die Mitgliedsgemeinden mit positiven Einlagen benachteiligt, da sie die Verbindlichkeiten der anderen Mitgliedsgemeinden mit tragen müssen.

Der Landkreis fordert nun, dass diese Verbindlichkeiten bei den liquiden Mitteln differenziert dargestellt werden. In Absprache mit dem Landkreis wurde folgender Vorschlag zur Darstellung der liquiden Mitteln entwickelt:

Es wird pro Quartal ein Ergebnis aus Mittelwerten der Tagesabschlüsse ermittelt. Die Zinserträge werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Einlagen bzw. Ausleihungen der Kommunen (Samtgemeinde + Mitgliedsgemeinden) aufgeteilt. Die Mitgliedsgemeinden mit Ausleihungen (derzeit Brinkum und Firrel) müssen den übrigen Kommunen deren Zinsausfall erstatten.

Um diese Empfehlung zu realisieren muss eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinde geschlossen werden.

Herr Freudenberg erkundigt sich, ob es möglich ist die zurzeit nicht benötigten Liquiditätsmittel über längere Zeit anzulegen. So können höhere Zinserträge erzielt werden. Herr Müller erklärt, dass die Liquidität der einzelnen Gemeinde gewährleistet sein muss und somit die langfristige Geldanlage nicht möglich ist.

Herr Böse fragt nach, wie im Fall, dass ein Kredit aufgenommen werden muss, obwohl einzelne Mitgliedsgemeinden noch positive Einlagen haben, gehandelt wird. Er erkundigt sich zu welchem Zinssatz die Mitgliedsgemeinden mit positiven Einlagen ihre liquiden Mittel an die anderen Mitgliedsgemeinden bzw. an die Samtgemeinde verleihen.

Herr Müller erläutert, dass die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fallkonstellation sehr gering, wenn nicht gar ausgeschlossen ist und von daher nicht in der Vereinbarung aufgenommen wurde.

Herr Buss merkt an, dass aufgrund der Samtgemeindeumlage am Ende des Jahres die Summe der Einlagen bei den Mitgliedsgemeinden gesunken ist.

Daraufhin antwortet Herr Müller, dass die Samtgemeindeumlage bisher immer am Ende des Jahres abgebucht wurde. Durch die jetzt geforderte Darstellung der liquiden Mittel erfolgt die Abbuchung ab dem Haushaltsjahr 2012 monatlich.

Nach kurzer Aussprache trifft der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Gemeinde Neukamperfehn stimmt der von der Samtgemeinde Hesel als Entwurf ausgearbeiteten Vereinbarung in der vorliegenden Form zu.

8 Informationen und Anfragen

Herr Brahms überreicht Frau Akkermann eine Ernennungsurkunde und ernennt sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin zur allgemeinen Verwaltungsvertreterin.

Informationen:

Herr Brahms teilt mit, dass die Samtgemeindegremien über die Förderung des Gewerbegebiets noch keinen abschließenden Beschluss gefasst haben. Die Gemeinderatsmitglieder werden zu gegebener Zeit informiert.

Herr Brahms hat eine Einladung zur Jahreshauptversammlung des Stikelkamper Sportvereins erhalten, die an die Ratsmitglieder weitergegeben wurde.

Die EWE Leer hat zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Nach gemeinsame Absprache im Rat wird der EWE Leer als möglicher Termin der 14.02.2012 vorgeschlagen.

Da die Straßenbeleuchtung bei der Grundschule in Neukamperfehn defekt war, hat Herr Brahms die Elektrofirma Adelmund beauftragt.

Herr Kruse teilt mit, dass in der Fabrikswieke zwei Straßenlaternen defekt sind. Herr Brahms nimmt dies zur Kenntnis und wird diese Meldung entsprechend weiterleiten.

Frau Akkermann berichtet über die Vorstandssitzung des Heimat- und Verkehrsvereines am 29.11.2011. Themen waren unter anderem Aktivitäten 2011, Erntefest und die Aktion Werbung für die Region 2012.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates soll am 19.04.2012 stattfinden.

Der Termin für die nächste Bauausschusssitzung am 28.02.2012 um 19:30 Uhr wird vereinbart.

Anfragen:

Herr Kruse äußert Bedenken bezüglich der Eislaufbahn, da die Böschung dieses Grundstückes wegzubrechen droht. Er erkundigt sich aufgrund welcher Entscheidung das jetzige Grundstück für Eislaufbahn überflutet wurde.

Daraufhin erklärt Herr Brahms, dass nach seiner Information vor ca. 1 ½ Jahren eine Absprache zwischen dem damaligen Bürgermeister, dem Bauamt der Samtgemeinde und anderen Stellen getroffen wurde, ein Beschluss des Gemeinderates dazu jedoch nicht vorliegt.

Herr Freudenberg fragt Herrn Müller, ob die Haushaltsmittel für die Seilbahn der Grundschule Neukamperfehn in der Höhe von 2.000,00 € vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 übernommen wurden.

Herr Müller kann sich erinnern, dass ein Beschluss des Gemeinderates in dieser Angelegenheit besteht, kann zum Sachstand allerdings keine Ausführungen machen.

(Anmerkung zum Protokoll: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2011 entschieden, einer Anschubfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro zuzustimmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Auszahlung des Geldbetrages nicht schon bei der Vorlage eines Kostenvoranschlages sondern erst nach Fertigstellung und Vorlage der Abschlussrechnung auszuführen.)

Im Haushaltsplan 2011 wurden entsprechende Mittel nicht eingeplant, insofern ist eine Übertragung nicht möglich.)

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

9 Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

10 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

Joachim Brahms

Sarah Folten